



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Müller, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

### **G9 jetzt – Personal- und Raumplanungskonzept vorlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag umgehend für das neunjährige Gymnasium eine vorausschauende Personal- und Raumplanung vorzulegen, damit der erhebliche Mehrbedarf an Lehrkräften punktgenau gedeckt werden kann und die Sachaufwandsträger zügig die nötigen Zusatzräume planen und bauen können,
2. sicherzustellen, dass der finanzielle Mehraufwand der Kommunen, der durch die Verlängerung der gymnasialen Schulzeit entsteht, vollständig durch den Freistaat Bayern getragen wird.

### **Begründung:**

Die von der Staatsregierung geplante Einführung des G9 zum Schuljahr 2018/2019 wird dazu führen, dass im Jahre 2025/2026 mit dem Wirksamwerden des zusätzlichen Schuljahres sprunghaft bis zu tausend Lehrer gebraucht werden. Demgegenüber sind aber jetzt tausende Gymnasiallehrer auf den Wartelisten. Diese fallen nach fünf Jahren, also ab 2022, massenweise aus den Wartelisten weg und stehen dann 2025/2026 nicht mehr zur Verfügung.

Eine detaillierte Personalplanung beginnend schon zum nächsten Schuljahr ist daher dringend nötig. Konkret müssen zu jedem Einstellungstermin mindestens 10 bis 20 Prozent über Bedarf in den Schuldienst übernommen werden. Sie können übergangsweise die im G8 verbleibenden Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Förderung unterstützen. Sollte der sukzessive Personalaufbau nicht geschehen, werden wohl die drohenden Mehrbedarfe über Arbeitszeitkonten und damit über Mehrarbeit der Lehrkräfte abgedeckt werden müssen. Etwaige Planungen, Lehrkräfte vorübergehend in Teilzeit anzustellen, bis sie 2015/2026 benötigt werden, sind nicht zielführend. Es ist zu befürchten, dass das für die jungen Lehrkräfte nicht attraktiv sein wird.

Für die gesetzgeberische Vorgabe, dass die Schulzeit an allen Gymnasien in Bayern in Zukunft wieder neun Jahre umfasst, brauchen die Kommunen die verlässliche Zusage der vollständigen Kostenübernahme sowie ein klares und offenes Verfahren. Die Sachaufwandsträger müssen jetzt und sofort mit Planung und Umsetzung der zusätzlich benötigten Räume beginnen können. Dazu gehört einerseits eine klare Zusage des Staates, dass dieser Mehrbedarf vollständig staatlich finanziert wird, andererseits aber auch eine klare Vorgabe für die zu erteilenden Wochenstunden für das neue G9, damit der Bedarf an zusätzlichen Klassen- und Fachräumen ermittelt werden kann. Es macht für die Sporthallenkapazitäten schon einen Unterschied, ob die dritte Sportstunde verbindlich kommt. Ähnliches gilt auch für Fächer, die spezielle Fachräume brauchen wie die Einführung von Informatik.